

Nutzungsfreie Wälder in Baden-Württemberg bis 2020 und folgende

Bericht der FVA
Stand 31.12.2015



Aktueller Stand der nutzungsfreien Wälder in Baden-Württemberg

Die natürliche und ungestörte Waldentwicklung soll in Baden-Württemberg entsprechend der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sowohl durch Ausweisung von weiteren Prozessschutzgebieten als auch durch die Umsetzung des Alt-und-Totholzkonzeptes (AuT-Konzept) auf 10 % des Staatswaldes bzw. 5 % des Gesamtwaldes erhöht werden. Dies wird im Ziel 8 (*10% Prozessschutzflächen ausweisen*) in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von ForstBW aufgegriffen, in dem bis 2020 die Ausweisung von dauerhaft nutzungsfreier Waldfläche von rund 33.000 ha angestrebt wird.

Die derzeitige Fläche der nutzungsfreien Wälder (Stand 31.05.2015, siehe Tabelle) beträgt rund **15.996 ha** im Staatswald (4,8 % des Staatswaldes) und ca. **21.870 ha** im Gesamtwald (1, 5 %). Diese Fläche schließt die dem Prozessschutz dienenden Flächen (PdF) und AuT-Flächen ein. Als PdF gelten verordnete Flächen wie Bannwälder (BW), Biosphärengebiet-Kernzonen (BK) als auch die Kernzonen des Nationalparks (NK). AuT-Flächen beinhalten Waldrefugien (WR) und Habitatbaumgruppen (HBG). Während WR klar definierte Flächenbegrenzungen haben, werden die Flächengrößen der HBG durch die Anzahl der Bäume innerhalb der HBG mit 50 m² pro Habitatbaum abgeschätzt.

Rund zwei Drittel (66%) dieser nutzungsfreien Wälder im Staatswald sind PdF, während im Gesamtwald der Anteil an AuT-Flächen an Bedeutung gewinnt (38%).

Für die Erreichung der gesetzten Ziele werden sukzessiv Prozessschutzflächen ausgewiesen. Die Kernzonen des Nationalparks werden gemäß dem Nationalparkgesetz bis 2044 eine Fläche von rund 7.500 ha aufweisen, bis 2020 sollen bereits 4.500 ha als Kernzonen umgesetzt werden. Mit der bereits am 1. Februar 2016 erfolgten Errichtung des Biosphärengebietes „Schwarzwald“ kommen 430 ha neue Kernzonenflächen hinzu. Für die entsprechend der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von ForstBW bis 2020 geplante Neuausweisung von 2.500 ha Bannwald werden derzeit mit Hilfe eines räumlich expliziten Modells zur systematischen Naturschutzplanung, das die verschiedenen Ansprüche und Schutzziele gewichtet und optimiert, Prioritätsflächen hergeleitet. Diese dienen als Grundlage für die Ausweisung weiterer Prozessschutzgebiete..

Das AuT-Konzept ist im Staatswald verbindlich eingeführt, so werden sukzessiv auf der gesamten Staatswaldfläche in allen Hauptnutzungs- und Dauerwaldbeständen HBG und WR ausgewiesen. Bis 2020 soll die Fläche für WR 10.000 ha und für HBG 2.300 ha erreichen. Durch die Förderung der am 1. April 2011 in Kraft getretenen Ökokonto-Verordnung wird auch im Kommunal- und Privatwald das AuT-Konzept umgesetzt. Rund 33% der Fläche der WR und 13% der Fläche der HBG liegen derzeit im Kommunalwald.

Tabelle: Nutzungsfreie Wälder in Baden-Württemberg bis 2020 und folgende (Stand 31.12.2015)

		Staatswald [ha]	Sonstiger öffentlicher Wald [ha]	Privatwald [ha]	Gesamte Waldfläche [ha]	Staatswaldfläche ²⁾			Gesamtwaldfläche ³⁾		
						STAND	ZIEL	ZIEL	STAND	ZIEL	ZIEL
						2015 [%]	2020 [%]	folgend [%]	2015 [%]	2020 [%]	folgend [%]
die dem Prozessschutz dienende Flächen (PdF)	Bannwald bestehend (BW)	6 192	957		7 149	1.87	1.87	1.87	0.50	0.50	0.50
	Bannwald bis 2020 zusätzlich geplant	2 236	400		2 636		0.68	0.68		0.18	0.18
	Bannwald 2020 folgende zusätzlich geplant	2 000			2 000			0.60			0.14
	Biosphäregebiet Kernzone bestehend (BK)	927	1 434		2 361	0.28	0.28	0.28	0.17	0.17	0.17
	Biosphäre Kernzone und Bannwald bestehend (BB)	160	125		285	0.05	0.05	0.05	0.02	0.02	0.02
	Biosphäregebiet Kernzone geplant¹⁾		430		430		0.00	0.00		0.03	0.03
	Nationalpark Kernzone bestehend (NK) ⁴⁾	2 939	332		3 271	0.89	0.89	0.89	0.23	0.23	0.23
	Nationalpark Kernzone bis 2020 zusätzlich geplant	1 561			1 561		0.47	0.47		0.11	0.11
Nationalpark Kernzone bis 2044 zusätzlich geplant	3 000			3 000			0.91			0.21	
Alt-und Totholzkonzept (AuT)	Waldrefugien bestehend (WR)	4 856	2 373		7 229	1.47	1.47	1.47	0.52	0.52	0.52
	Waldrefugien 2020 zusätzlich geplant	5 144			5 144		1.55	1.55		0.37	0.37
	Habitatbaumgruppen bestehend (HBG)	922	138		1 060	0.28	0.28	0.28	0.07	0.07	0.07
	Habitatbaumgruppen bis 2020 zusätzlich geplant	1 378			1 378		0.42	0.42		0.10	0.10
	Habitatbaumgruppen bis 2020 folgende zusätzlich geplant	2 200			2 200			0.66			0.15
	Nutzungsfreie Wälder in Baden-Württemberg	33 515	6 189	0	39 704	4.83	7.95	10.12	1.51	2.30	2.80
<p>¹⁾ reine geplante Kernzonen des Biosphäregebiet Südschwarzwald, ab 01.02.2016 offiziell verordnet (430 ha); bestehende Bannwälder (1474 ha) gelten ab 01.02.2016 als doppelt verordnet (BB)</p> <p>²⁾ 331.103 ha; Staatswaldfläche berechnet aus den Waldbesitzarten-Shape der Forsteinrichtung, Stand 31.12.2015;</p> <p>³⁾ 1.426.775 ha; Gesamtwaldfläche berechnet aus dem Waldbesitz-Layer der Forsteinrichtung, Stand 31.12.2015;</p> <p>⁴⁾ berechnet aus der geplanten Gebietsgliederung des Nationalparks, Stand 31.12.2015;</p>											